"Dem Tyrannen steht es wohl an, religiöse Ergebung zu predigen [...]

Autor(en): **Fichte, Johann Gottlieb**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **32 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-409937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Dem Tyrannen steht es wohl an, religiöse Ergebung zu predigen und die, denen er auf Erden kein Plätzchen verstatten will, an den Himmel zu verweisen: wir anderen müssen weniger eilen, diese von ihnen empfohlene Ansicht der Religion uns anzueignen und, falls wir können, verhindern, daß man die Erde zur Hölle mache, um eine desto größere Sehnsucht nach dem Himmel zu erzeugen.»

Johann Gottlieb Fichte («Anweisung zum seligen Leben»).

---

irgend einer Weise zur Erfüllung seines Ordensauftrages dienlich wäre?

Die Frage, ob die Jesuiten politisieren dürfen, wird vom Bundesrat bejaht. Nach Bundesrecht können Jesuiten in die gesetzgebenden Behörden eines Kantons oder in eine kantonale Regierung gewählt werden, ja selbst Ständerat könnte ein Jesuit nach den Ausführungen des Bundesrates werden. Was will Bundesrat von Steiger mit dieser Feststellung bezwecken? Soll damit dem Volke die Auffassung suggeriert werden, lieber die Jesuiten in Schule und Kirche als in der Politik? Wie dem auch sei, die Jesuiten sind klug genug, eine öffentliche Tätigkeit in der Politik zu vermeiden. Nicht daß wir der Meinung wären, man dürfte dem Verbot der Politik, das die Ordensregeln enthalten, zu viel Bedeutung beimessen. Die Jesuiten wissen aber wohl, daß ihr Einfluß auf die Politik von hinter den Kulissen her weit größer ist, als wenn sie sich in die politische Arena begeben und ihre Schwächen und Verschlagenheit augenfällig würden. Eine Politik in öffentlichen Aemtern ist also nicht zu befürchten, denn das wäre der Untergang des Ordens. Weit gefährlicher ist und bleibt die Politik, welche die Jesuiten als Seelsorger betreiben. Die Jesuiten begnügen sich damit, das zu sein, was beispielsweise das Kraftwerk in einem elektrischen Netz ist, d. h. durch das Mittel der katholischen Aktion und der katholischen Parteien wird der Jesuitismus auf das politische Feld ausgestrahlt, so daß ihr Eintreten in die offene Politik ganz überflüssig ist.

Und nun noch ein Wort zur Umfrage des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes im Jahre 1939. Herr Bundesrat von Steiger gibt bekannt, daß in der Tat Fälle vorkamen, in denen Jesuiten kirchliche Funktionen ausübten. Es wurden damals nur zwölf Kantone befragt, in der Meinung, daß sich Jesuiten nur dort aufhalten und wirken, wo es sich um ausgesprochen katholische Kantone handelt, oder in denen eine starke Minderheit von Katholiken vorhanden ist. «Die Erhebungen in Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau und Thurgau verliefen damals negativ», so orientierte Herr Bundesrat von Steiger den Rat. Die Antwort des Bundesrates über das Ergebnis der Erhebungen ist sehr summarisch, trotzdem Nationalrat Werner Schmid erwartete, der Bundesrat werde die Fälle bekannt geben. Außer einigen Worten über Graubünden ist überhaupt nichts zu erfahren. Fünf Kantone negativ, einer (Graubünden) leicht positiv und über die andern sechs Kantone schweigt sich der Bundesrat aus. Hier wird der Bundesrat plötzlich engherzig, wenn es gilt, vor dem Protestantismus die Jesuitentätigkeit aufzudecken.

In Luzern ist zum mindesten die Tätigkeit des Jesuiten *Karrer* erwiesen, gleichwohl ist Luzern negativ! Im Kanton Freiburg, dem einstigen Wirkungsfeld eines Canisius, sind keine Jesuiten tätig. Für so naiv hält man den protestantischen Volksteil! In St. Gallen leiden sowohl die kantonale Synode als auch der Schweizerische protestantische Volksbund an Halluzinationen, denn die Resolutionen wurden ohne konkrete Angaben geliefert. Im Aargau, dem Kulturkampfkanton eines Augustin Keller, sind die Jesuiten undenkbar. Von der Tätigkeit der Jesuiten in Zürich schweigt der Bundesrat, trotzdem dort der Jesuitenprovinzial *Richard Gutzwiller* residiert, umgeben von einem ganzen Troß. In Zürich erscheint auch das schweizerische Jesuitenblatt, die «Orientierung», die ehemaligen «Apologetischen Blätter», mit dem das Jesuitengift ganz unvermerkt dem Leser eingeträufelt wird. In Basel wirkt *Hans-Urs von Balthasar* nicht nur als Schriftsteller und Schriftleiter einer Bücherreihe aus dem Verlag Benno Schwabe, sondern als Prediger und Akademikerseelsorger. In Bern, in der nächsten Nähe des Bundeshauses, wirkt unter anderen der Akademikerseelsorger *Emil Meier* und hält in der Dreifaltigkeitskirche seine Akademikerpredigten. In Clarens wirkte bis zu seinem Tode der bekannte deutsche Jesuit *Friedrich Muckermann* usw.

Was soll man angesichts dieser Tatsachen vom Wert und Sinn einer departementalen Umfrage halten, wenn selbst der Anfrage eines Volksvertreters Wesentliches vorenthalten wird? Was soll man weiter von der bundesrätlichen Zusicherung halten: Es gibt keine unverbindlichen Verfassungsbestimmungen? Wir müssen die Antwort dem Leser überlassen. Keinesfalls kann man dem Bundesrat von katholischer Seite Engherzigkeit vorwerfen, wogegen man den Protestanten Toleranz zumutet, eine Toleranz, die nicht weiter forschen soll. Wenn schon Herr Bundesrat von Steiger feststellt, «*Hausandachten in Studentenheimen wurden in toleranter Rechtsanwendung nicht als eine ‚Wirksamkeit in Kirche und Schule' betrachtet*», so muß man sich allen Ernstes fragen, was denn ein Jesuitenartikel noch taugt.

Herr Bundesrat von Steiger stellt weiter fest, daß es zu den Vorzügen unserer Verfassung gehöre, daß sie revidierbar ist. Gewiß, das ist ein Vorzug. Man braucht also nicht um jeden Preis zu warten, bis der Jesuiteneinfluß im Katholizismus so groß ist, daß nur er eine partielle Verfassungsrevision einleiten kann. Auch der protestantische und freidenkende Teil des Schweizervolkes könnte von dieser laxen Handhabung des Artikels 51 einmal genug haben und seinerseits eine Verfassungsinitiative einleiten, der dieser, vom demokratischen Standpunkte aus gesehen, selbstmörderischen Toleranz des Bundesrates Einhalt gebieten würde. Heute wird dem Verbot weder nachgelebt, noch wird ihm von den Bundesbehörden mit dem nötigen Ernst Beachtung verschafft. Wenn der hohe Bundesrat mit Professor *Giacometti* der Meinung ist, die Verfassung sei stets der Ausdruck der politischen Anschauung eines Volkes zu einer bestimmten Zeit und daß politische Anschauungen und Bedürfnisse ... rasch wechseln und mit ihnen sich auch der Sinn der einzelnen Verfassungsgrundsätze ändert, so mag dies bis auf den Jesuitenartikel zutreffen. Hier müssen wir dem Bundesrat jenes Wort entgegenhalten, das seinerzeit der Ordensgeneral dem Papst (Clemens XIII.) entgegengehalten hat, als dieser gewisse Mißstände im Jesuitenorden abstellen wollte: «*Sie sollen sein, wie sie sind, oder sie sollen nicht mehr sein!*» Dies gilt heute noch. Darum kann es in der Demokratie nur eine strikte Ablehnung der Jesuiten geben. Den einer demokratischen Gesinnung der Jesuiten ist nicht mehr Glauben zu schenken als der demokratischen Gesinnung des japanischen Tenno, der durch die amerikanischen Atombomben über Nacht zum Demokraten wurde!

Felix Calanda.